

Absender:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Schulverwaltungs- und Kulturamt, SG Kultur

Am Flugplatz 1

0 6 3 6 6 Köthen (Anhalt)



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

zurück an:

Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt

Ref. 501

Kultur, Fachstelle für öffentl. Bibliotheken

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle

Bearbeitungsvermerke, nicht ausfüllen
Reg.-Nr.: 501

Ort, Datum
Köthen, 22.09.2016

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das/die Haushaltsjahr/e

2017

(gem. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur
(Erl. des MK vom 22.12.2008/MBI. LSA Nr. 47/2008, S. 878)

Gesetzliche Grundlagen: §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den Richtlinien für die kulturelle Förderung im angesprochenen Förderbereich

Förderbereich	<input type="checkbox"/> Musikpflege	<input type="checkbox"/> Darstellende Kunst	<input type="checkbox"/> Bildende Kunst/ Künstlerförderung	<input type="checkbox"/> Literatur
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Bibliotheken	<input type="checkbox"/> Heimat- und Traditions- pflege, Volkskunde	<input type="checkbox"/> Soziokultur	<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendkultur
	<input type="checkbox"/> Museen (nicht staatlich)	<input type="checkbox"/> Internationale Kulturprojekte *)	<input type="checkbox"/> Reformations- jubiläum 2017	<input type="checkbox"/> Sonstige

*) Abgabe bis 1. Oktober für das Folgejahr/Ausnahme

Erstempfänger: ja nein

1. Antragsteller

<input type="checkbox"/> natürliche Person	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des öffentlichen Rechts	<input checked="" type="checkbox"/> kommunale Gebietskörperschaft
<input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des privaten Rechts	<input checked="" type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> kreisfreie Stadt
		<input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Gemeinde/VG

Name/Bezeichnung
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Leiter/Vorsitzender
Landrat Herr Uwe Schulze

Anschrift - PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, **Landkreis** -
06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1

Auskunft erteilt - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl), Fax, Amtsbezeichnung/Funktion -
Frau Klemme, 0 34 96 / 60 18 03, SB Kultur/Kulturförderung

Bankverbindung

Kontoinhaber Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Kreditinstitut Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Bankleitzahl 800 537 22	Konto-Nr. 30 200 69 07
IBAN DE72 8005 3722 0302 0069 07	BIC NOLADE21BTF

2. Projektbezeichnung der zu fördernden Maßnahme

Projektbezeichnung (weitere Erläuterungen als Anlage)


Netzwerk zur Leseförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Bestandserweiterungen und -aktualisierung

Durchführungszeitraum	Baumaßnahmen/sonstige Investitionen/Erwerbungen	von	bis
	kulturelle Veranstaltungen	von	bis
	Stipendien	von	bis
3. Gesamtkosten (lt. beiliegendem Plan) einschließlich Eigenarbeitsleistungen *)		(in Euro)	52.816

4. Finanzierungsplan gesamt			
4.1. Angaben des Antragstellers in Euro		4.2. Bestätigung der Mitfinanzierung (b bis e)	entspr. v. H.
a) Eigenmittel (ohne Eigenarbeitsleistungen)			
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen)			
c) Öffentliche Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung)			
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt	15.816		29,95
e) Zuschuss des Kreises/ der kreisfreien Stadt	10.592		20,05
f) Beantragter Zuschuss des Landes	26.408		50
g) Eigenarbeitsleistungen			
Gesamt	52,816		100 %

*) s. RdErl. des MF vom 14.03.2008 (MBI. LSA Nr. 15, S. 314)

*27.9.16
Frlh 23.9.16
Rost 22.9.16
Ul. 22.9.16*

27.9.16 i.d. 10

 Unterschrift/Dienstsiegel/Datum Kämmerei

5. Finanzierungsplan mehrjährig (in Euro)				(nur auszufüllen bei mehrjährigen Vorhaben)
Angaben des Antragstellers	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenarbeitsleistungen)				
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden)				
c) Öffentliche Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung)				
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt				
e) Zuschuss des Kreises/ der kreisfreien Stadt				
f) Beantragter Zuschuss des Landes				
Gesamt				

Zur Beachtung

Zu den oben angeführten Finanzierungsanteilen sind dem Antrag die geforderten Anlagen nach Abschnitt 9 beizufügen. Für evtl. Eigenarbeitsleistungen ist (außerhalb des Finanzierungsplanes) eine nachvollziehbare Kalkulation zur Bewertung und Berechnung vorzulegen.

Im Finanzierungsplan sind die Gesamtausgaben zugrunde zu legen. Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, soll dies bei der Ermittlung der Ausgaben berücksichtigt werden (Preise mit oder ohne Mehrwertsteuer). Die Ausgaben im Finanzierungsplan sollen so detailliert wie möglich, eventuell zusammengefasst zu größeren Kostenblöcken, aufgeführt werden. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind alle Ausgaben und Einnahmen anzugeben, da Landesmittel grundsätzlich nur anteilig gewährt werden. Als Eigenmittel zählen auch die zu erwartenden Einnahmen aus Verkäufen und Eintritten. Der Förderhöchstsatz ergibt sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur vom 22.12.2008 (MBI. LSA Nr. 47/2008, S. 878).

6. Projektbeschreibung (Kurzbeschreibung)
Regionales Netzwerk zur Lese- und Bibliotheksförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

7. Begründung/Ziel der Maßnahme

(Darstellung des Modellcharakters/der Überregionalität, Standort, Arbeitsgrundlage [Regionales Entwicklungskonzept, Regionales Aktionsprogramm u.ä.] Vernetzung mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Fördermöglichkeiten, Nutzen, vorgesehene Nutzung der Gebäude und Anlagen, Nachnutzbarkeit, innovativer Charakter, optimale Finanzierung, Öffentlichkeits-/Breitenwirksamkeit; Zielgruppenorientierung)

Im Landkreis Bitterfeld wurde im September 2004 eine Initiative ins Leben gerufen, welche die bibliothekarischen Leistungen in den kommunalen Bibliotheken optimieren und eine bessere Zusammenarbeit untereinander befördern sollte.

Ziel war und ist es, Bestandsüberschneidungen insbesondere im Sachbuchbereich zu vermeiden.

Dafür ist die Schaffung einer einheitlichen elektronischen Erfassung der Bestände und ein öffentlicher Zugang zu den Beständen notwendig. Dank der finanziellen Unterstützung des Landes, des Landkreises und der Kommunen als Träger der Bibliotheken gelang es im Jahr 2006, die Bibliotheken des Netzwerkes mit Hard- und Software auszustatten.

Nach der Gebietsreform setzte sich die Zusammenarbeit der Bibliotheken vor allem durch die mehrmals im Jahr stattfindenden Arbeitsberatungen fort.

Auch im Jahr 2017 wollen der Landkreis und die Kommunen insbesondere die Bibliotheken weiterhin eng zusammenarbeiten. Die öffentlichen Bibliotheken des Landkreises sind weiterhin meist besuchte Kultureinrichtungen, trotz demographischen Wandels, Personalkürzungen und der mancherorts zu verzeichnenden prekären finanziellen Lage der öffentlichen Bibliotheken als freiwillige Aufgabe der Kommunen. Neun Bibliotheken des Landkreises sind in dem Förderantrag einbezogen, somit alle hauptamtlich geführten öffentlichen Bibliotheken des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Bibliotheken möchten auch im nächsten Jahr wieder neue Bücher und Nonbook-Medien anschaffen, um ihre Bestände aktuell und attraktiv zu gestalten. Dabei liegt das Augenmerk auf den Anforderungen der verschiedenen Nutzerschichten, der Anschaffung neuer Medienformen, aber auch auf der Verlängerung der Haltbarkeit durch eine bibliothekstechnische und ausleihfertige Einarbeitung der Medien.

Eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten soll auch weiterhin durch die Einbeziehung der aktuellen Medien der Bibliotheken gewährleistet werden.

Nähere Angaben können den beigefügten Beschreibungen der Bibliotheken entnommen werden.

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, solange dieses nicht von der Bewilligungsbehörde zugelassen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung des Projektes zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;

geplanter Maßnahmebeginn:

8.2. ein vorzeitiger Maßnahmebeginn notwendig ist und dazu ein begründeter Antrag den Antragsunterlagen beigefügt wurde; ja nein

8.3. er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Preise ohne Mehrwertsteuer)
 nicht berechtigt ist (Preise mit Mehrwertsteuer)

und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt hat;

8.4. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind. Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.

8.5. keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen, außer den im Finanzierungsplan benannten beantragt und genehmigt wurden;

8.6. Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung, Ausgaben, zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.

8.7. es sich um ein Denkmalobjekt handelt ja nein

8.8. er im Falle einer Förderung damit einverstanden ist, dass der Name des Zuwendungsempfängers, die Bezeichnung der Maßnahme und der Förderbetrag vom Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden.

Hinweis: Anträge von kommunalen Gebietskörperschaften sind auf dem Dienstweg einzureichen!

Rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen

U. S c h u l z e, Landrat

Köthen (Anhalt), 27.09.2016

*i. V. D. Eyer*Antragsteller (Name in Druckschrift/Datum)
Siegel/Datum Landkreis/kreisfreie Stadt/Stadt/Gemeinde

Unterschrift

9. Anlagen*UL 22.9.16 Fd 27.9.16
TAP 23.9.16 Fd 27.9.16*

- detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit; Förderwürdigkeit
- Antrag auf vorzeitigem Maßnahmebeginn, wenn notwendig
- Kostenplan (Gesamtausgaben des Projektes, ggf. Aufschlüsselung der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungskosten);
- Planungsunterlagen nach DIN 276 bei Baumaßnahmen (für Baumaßnahmen die nach Z-Bau zu § 44 LHO zu beantragen sind, werden gesonderte Antragsformulare bereitgestellt)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Kostenvoranschläge (mindestens 3), vergleichbare Angebote gem. VOB/VOL, Leistungsverzeichnisse
- Satzung, Statut, Auszug aus dem Vereinsregister, gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- zeitlicher Ablaufplan der Projekte der Baumaßnahmen oder der geplanten Veranstaltung
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder langfristiger Mietvertrag und Einverständniserklärung des Vermieters)
- denkmalrechtliche Genehmigung/Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörde (bei Baumaßnahmen)
- Gutachten, Einschätzungen von Arbeiten, Arbeitsproben, Exposé, Vita (Künstlerförderung)
- Künstlerförderung/Arbeitsstipendien (Kunst/Literatur/Musik):
Vita, Exposé, Arbeitsproben
Literatur: - mindestens zehn/maximal zwanzig Seiten;
Musik: - eine bereits veröffentlichte Komposition auf Tonträger (CD, DVD und Partituren)
Bildende Kunst: - Fotos oder sonstige Bildmaterialien, Faltblätter, Kataloge, Video, DVD/CD
- Benutzungsordnung/Gebührenordnung (Bibliotheken, Musikschulen)
- zusätzliche Unterlagen gemäß zutreffender Richtlinie
- Nachweis der beantragten Drittmittel
- fachliche Stellungnahme des Landkreises
- Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht *)
- Umsatzsteuerbefreiung/ Vorsteuerabzug (Bescheinigung des Finanzamtes)
- Nachweis der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken (gem. Vordruck)
- sonstiges: bitte erläutern Projektbeschreibungen der Bibliotheken; Benutzungsordnungen bzw. Bibliothekssatzung

*) gilt nur für kommunale Antragsteller

Stand der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst (nur bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken)

Fehlmeldung

(Es wurden keine einschlägigen Objekte gefunden. Eine entsprechende Meldung an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste¹⁾ ist erfolgt.)

Konvolutmeldung

(Es sind mehrere Objekte ermittelt worden, bei denen NS-Raubkunst vermutet wird, die aber noch der Klärung mit eigenen Mitteln durch die Einrichtung bedürfen. Eine entsprechende Meldung an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste ¹⁾ ist erfolgt.)

Antragstellung bei der Arbeitsstelle für Provenienzforschung ²⁾

(Zur Provenienzforschung ist eine zusätzliche externe finanzielle Unterstützung notwendig. Eine entsprechende Antragstellung ist erfolgt.)


Fundmeldung

(Eine Meldung zur Einstellung in die Internetdatenbank www.lostart.de der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, falls bemakelte Kulturgüter ermittelt wurden, ist erfolgt.)

Erklärung:

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

	
Bezeichnung des Trägers (Name in Druckschrift/Datum) Siegel Landkreis/kreisfreie Stadt/Stadt/Gemeinde	Unterschrift

1) Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste
 Herr Dr. Michael Franz (Leiter)
 Turmschanzenstr. 32
 39114 Magdeburg
 Telefon: 0391 / 567 3891
 Telefax: 0391 / 567 3899
 e-mail: michael.franz@mk.sachsen-anhalt
 www.lostart.de

2) Arbeitsstelle für Provenienzforschung / -forschung beim Institut für Museumsforschung
 der Staatlichen Museen zu Berlin
 Herr Dr. Uwe Hartmann (Leiter)
 Bodestr.- 1 - 3
 10178 Berlin
 Telefon: 030 / 2090 6211
 Telefax: 030 / 2090 6216
 e-mail: u.hartmann@smb.spk-berlin.de
 www.smb.spk-berlin.de/provenienzforschung

Finanzierungsplan

	Eigenanteil	Landkreis	Landesmittel	gesamt
Aken	900,00 €	600,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €
Bitterfeld-Wolfen	7.400,00 €	5.000,00 €	12.400,00 €	24.800,00 €
Gröbzig	600,00 €	400,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
Köthen	3.866,00 €	2.578,00 €	6.444,00 €	12.888,00 €
Osternienburger Land	500,00 €	330,00 €	830,00 €	1.660,00 €
Raguhn	150,00 €	100,00 €	250,00 €	500,00 €
Sandersdorf	200,00 €	134,00 €	334,00 €	668,00 €
Zerbst	1.300,00 €	850,00 €	2.150,00 €	4.300,00 €
Zörbig	900,00 €	600,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €
	15.816,00 €	10.592,00 €	26.408,00 €	52.816,00 €

Kostenplan

	Belletristik	Kinder- und Jugendliteratur	Sachliteratur	Non-Book- Medien	gesamt
Aken	1.000,00 €	1.000,00 €	200,00 €	800,00 €	3.000,00 €
Bitterfeld-Wolfen	11.400,00 €	2.400,00 €	4.000,00 €	7.000,00 €	24.800,00 €
Gröbzig	900,00 €	100,00 €	200,00 €	800,00 €	2.000,00 €
Köthen	3.000,00 €	3.500,00 €	1.500,00 €	4.888,00 €	12.888,00 €
Osternienburger Land	300,00 €	400,00 €	400,00 €	560,00 €	1.660,00 €
Raguhn	150,00 €	100,00 €	100,00 €	150,00 €	500,00 €
Sandersdorf	150,00 €	350,00 €	- €	168,00 €	668,00 €
Zerbst	1.800,00 €	- €	700,00 €	1.800,00 €	4.300,00 €
Zörbig	1.700,00 €	600,00 €	300,00 €	400,00 €	3.000,00 €
	20.400,00 €	8.450,00 €	7.400,00 €	16.566,00 €	52.816,00 €